

Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr

Abgabe bis spätestens 31.01.2024 (Ausschlussfrist)

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Nahe
Koblenzer Str. 18
55411 Bingen

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Ort)

(Verbrauchsstelle – falls abweichend)

oder per E-Mail an:
abgaben@vgrn.de

(Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen)

(es werden keine Eingangsbestätigungen versandt)

Hiermit beantrage ich die Absetzung von Frischwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren (Abrechnung 2023).

Ich bestätige, dass der entsprechende Wasserzähler geeicht und fest ins Leitungsnetz installiert ist (kein mobiler Wasserzähler) und nur die Wassermenge misst, die nicht dem Kanal zugeführt wird.

Buchungs-Nr. (laut Beitrags- und Gebührenbescheid):

Der Zählerstand der Gartenwasseruhr beträgt:

neu (aktuell):

alt (Vorjahr):

Differenz:

(Verbrauch, der bei der Berechnung der Verbrauchsabgaben unberücksichtigt bleibt.)

Zählernummer:

geeicht bis:

Bitte hängen Sie im Falle eines Zählerwechsels (bzw. Neueinbau) ein Bild des Zählers an.

Nutzung des Wassers für (bitte ankreuzen):

- Garten
- Viehhaltung
- bewirtschaftete Flächen (Wein-, Obst-, Gemüse- oder Ackerbau)
- sonstiges: _____

Ich versichere, dass diese Angaben den Tatsachen entsprechen.

(Datum, Unterschrift)